



## Grundstoff Diammoniumphosphat

### Was ist ein Grundstoff?

Grundstoffe sind Stoffe, die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz verwendet werden, aber dennoch für den Pflanzenschutz von Nutzen sind. Die Kategorie der Grundstoffe wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in der EU neu eingeführt. Im Gegensatz zu Pflanzenschutzmitteln erfordert das Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen, die ausschließlich aus Grundstoffen bestehen keine Zulassung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Grundstoffe dürfen nicht bedenklich sein, keine Störungen des Hormonsystems und keine neurotoxischen oder immuntoxischen Wirkungen auslösen. Stoffe, die die Kriterien eines Lebensmittels erfüllen, können als Grundstoff genehmigt werden.

Grundstoffe werden in der Regel für andere Zwecke vermarktet. Daher sind sie auch nicht in Hinblick auf die Verwendung im Pflanzenschutz gekennzeichnet. Die nachfolgenden Informationen zu den genehmigten Anwendungen entstammen der Durchführungsverordnungen und dem Beurteilungsbericht.

**Diammoniumphosphat** ist im Handel als Hefenährsalz erhältlich. Der im Jahr 2016 genehmigte Grundstoff wird als Lockmittel in Fallen zum Fangen bestimmter Fruchtfliegen eingesetzt. Versuche erfolgten als Lockstoff in Fallen in Ägypten zum Fangen der Mittelmeerfruchtfliege.

### Rechtsgrundlagen

- Genehmigter Grundstoff nach Art. 23 der Verordnung (EG) 1107/2009
- Durchführungsverordnung (EU) 2016/548 der Kommission [DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2016/ 548 DER KOMMISSION - vom 8. April 2016 - zur Genehmigung des Grundstoffs Diammoniumphosphat gemäß der Verordnung \(EG\) Nr. 1107/ 2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung des Anhangs der Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 540/ 2011 der Kommission](#)
- Beurteilungsbericht [Diammonium phosphate RR May 2016 \(3\).pdf](#)

### Bezeichnung und gewöhnliche Verwendung des Grundstoffes

- Diammonium-phosphat
- wasserlösliches Ammoniumsalz der Phosphorsäure
- Diammoniumphosphat wird in der Landwirtschaft als Düngemittel und bei der Weinerzeugung als Hefenährstoff verwendet. Der verwendete Grundstoff muss eine weintaugliche Qualität haben.

### Verwendung im Pflanzenschutz

- Lockstoff

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop Tel. 04120 7068-214 Fax: 04120 7068-212 E-Mail: <a href="mailto:psd-ellerhoop@lksh.de">psd-ellerhoop@lksh.de</a>	Meesenring 9, 23566 Lübeck Tel. 0451 317020-00 Fax: 0451 317020-29 E-Mail: <a href="mailto:psd-luebeck@lksh.de">psd-luebeck@lksh.de</a>	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453-373 Fax: 04331 9453-389 E-Mail: <a href="mailto:shoehnl@lksh.de">shoehnl@lksh.de</a>

# Informationen zum Pflanzenschutz

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt



Landwirtschafts-  
kammer  
Schleswig-Holstein

## Zubereitung

Diammoniumphosphat wird in Wasser gelöst und in eine Lockstofffalle gefüllt.

## Genehmigte Anwendungen

<b>Obstgärten</b> einschließlich Kirschen	<b>Mittelmeerfruchtfliege</b> ( <i>Ceratitis capitata</i> ), <b>Kirschfruchtfliege</b> ( <i>Rhagoletis cerasi</i> )	Anwendungsbereich Aufwandmenge  Zeitlicher Abstand: Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland 40 g Diammoniumphosphat pro l Wasser; 1 Lockstofffalle pro Baum, bis 100 Fallen pro ha (max. 4 kg pro ha) Abhängig von Umweltfaktoren 6 – 8 Wochen Lockstofffallen (Massenfang) keine
<b>Olivenbäume</b>	<b>Olivenfruchtfliege</b> ( <i>Bactrocera oleae</i> )	Anwendungsbereich Aufwandmenge  Zeitlicher Abstand: Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland 40 g Diammoniumphosphat pro l Wasser; 1 Lockstofffalle pro Baum, bis 100 Fallen pro ha (max. 4 kg pro ha) Abhängig von Umweltfaktoren 6 – 8 Wochen Lockstofffallen (Massenfang) keine
<b>Citrus</b> spp.	<b>Mittelmeerfruchtfliege</b> ( <i>Ceratitis capitata</i> )	Anwendungsbereich Aufwandmenge  Zeitlicher Abstand: Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland 40 g Diammoniumphosphat pro l Wasser; 1 Lockstofffalle pro Baum, bis 100 Fallen pro ha (max. 4 kg pro ha) Abhängig von Umweltfaktoren 6 – 8 Wochen Lockstofffallen (Massenfang) keine
<b>Andere Kulturen, bei denen <i>C. capitata</i> Schäden verursacht</b>	<b>Mittelmeerfruchtfliege</b> ( <i>Ceratitis capitata</i> )	Anwendungsbereich Aufwandmenge  Zeitlicher Abstand: Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland 40 g Diammoniumphosphat pro l Wasser; 1 Lockstofffalle pro Baum, bis 100 Fallen pro ha (max. 4 kg pro ha); Abhängig von Umweltfaktoren 6 – 8 Wochen Lockstofffallen (Massenfang) keine

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop Tel. 04120 7068-214 Fax: 04120 7068-212 E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	Meesenring 9, 23566 Lübeck Tel. 0451 317020-00 Fax: 0451 317020-29 E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453-373 Fax: 04331 9453-389 E-Mail: shoehnl@lksh.de

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein